

Newsletter Juli 2003: Die wichtigsten Themen der Bilateralen Verträge

Sehr geehrte Herr ,

die Bilateralen Verträge sind nun seit einem Jahr in Kraft, dabei sind, neben der Krankenversicherung, drei Hauptfragepunkte bei unserer täglichen Arbeit hervorgetreten:

Steuern

Die Wohnsitznahme als Grenzgänger in der Schweiz führt nicht zu einer Versteuerung in der Schweiz. Nur bei Aufgabe des deutschen Wohnsitzes und einer Aufenthalts-Bewilligung B erfolgt Versteuerung in der Schweiz. Ausnahme die sog. 60 Tage Regelung, für Grenzgänger die aus beruflichen Gründen in der Schweiz übernachten müssen und nicht nach Hause zurückkehren können.

Kindergeld

Eine völlige Neuregelung hat der Bezug von Kindergeld ergeben. Doppelverdiener in der Schweiz, wie auch allein Erziehende, haben sich ggf. verschlechtert. Es fehlt der Ausgleich über das Differenzkindergeld in Deutschland. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind. Wir wollen abklären, ob und wie Änderungen vorgenommen werden können.

Beschäftigung in Deutschland und der Schweiz

Bei Grenzgängern, die in Deutschland wie auch in der Schweiz arbeiten, sehen die neuen Regelungen vor, dass alle Sozialbeiträge im Wohnstaat zu entrichten sind.

Broschüren

Wir haben unsere Publikationen erweitert und bieten neu die Broschüre „Ich suche einen Job in der Schweiz“ an. Es ist uns gelungen, Stellenbüros als Ihre Ansprechpartner, in der Schweiz, zu gewinnen.

Weiterhin haben wir die neuen Broschüren „Ich arbeite in der Schweiz und werde Rentner“ sowie „Ich arbeite in der Schweiz und werde Mutter“ für Sie erstellt. Bestellung im Verein möglich.

Gerne sind wir Ihnen behilflich. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Ihr
Grenzgänger I•N•F•O e.V.
Aufenthalter I•N•F•O e.V.

Der Vorstand
Anlage



P.S. Bitte teilen Sie uns Ihre e-mail Adresse mit, für zukünftige Newsletter.